



Nähere Informationen erhalten Sie über die Fachservice-  
stelle Sachsen, die Pflegekassen und die regionalen  
Pflegekoordinatoren. Ebenso finden Sie eine Auflistung in  
der Pflegedatenbank im PflegeNetz Sachsen:  
[www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank)



## Kontakt

**Fachservice-  
stelle Sachsen**  
**Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,  
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag**  
Volkssolidarität Dresden e.V.  
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden  
Telefon: +49 351 5010716 | Mobil: +49 173 3237646  
E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



## Informationen für Senioren und Pflegebedürftige

**Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe  
und anerkannte Angebote  
zur Unterstützung im Alltag**



**Herausgeber:**  
Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)  
[www.facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://www.facebook.com/SozialministeriumSachsen)  
[www.twitter.com/sms\\_sachsen](https://www.twitter.com/sms_sachsen)  
[www.instagram.com/sms\\_sachsen](https://www.instagram.com/sms_sachsen)

Fachservice-  
stelle Sachsen  
Volkssolidarität Dresden e.V.  
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden  
Tel.: + 49 351 5010716  
[fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

**Titel:**  
gpoinstudio – Adobe Stock

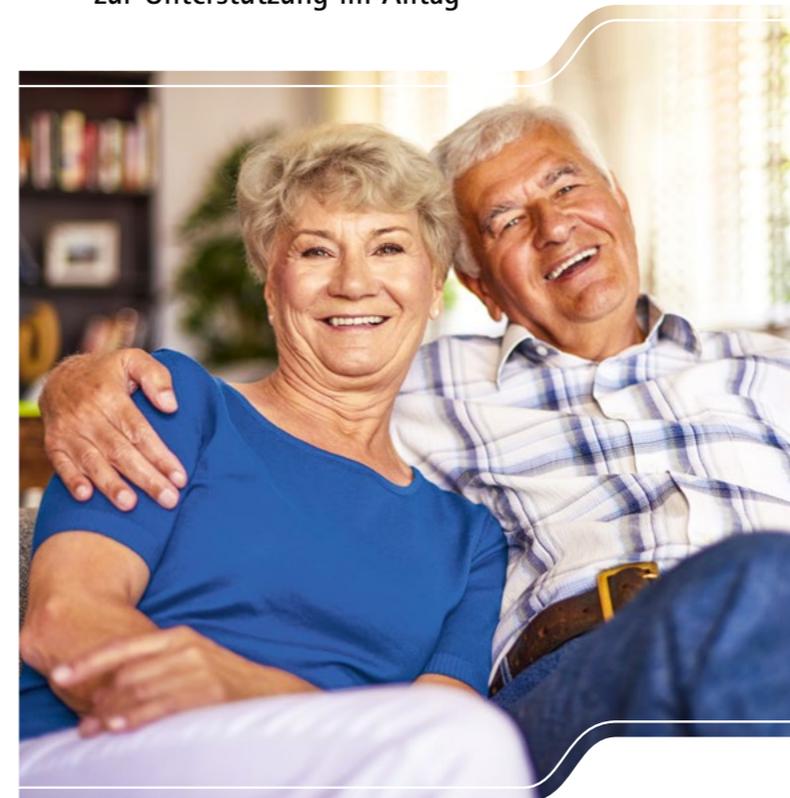
**Foto:**  
Mediterraneo (Seite 2), Printemps (Seite 4) – Adobe Stock,  
Halfpoint (Seite 3/4), Dean Mitchell (Seite 5) – iStock

**Gestaltung:**  
Ö GRAFIK agentur für marketing und design

**Redaktionsschluss:**  
06/2020

**Bezug:**  
Zentraler Broschürenversand der  
Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.  
Es steht auch zum Download unter  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Freude stellen wir fest, dass heute immer mehr Men-  
schen ein hohes Alter erreichen. Gleichzeitig wissen wir aber  
auch um die Herausforderungen des Alters. Die Leistungen  
der Pflegekassen bieten vielfältige Möglichkeiten auch  
jenseits der Pflege, Unterstützung im Alltag zu erhalten,  
um diesen selbstbestimmt und so lange als möglich in den  
eigenen vier Wänden zu bewältigen. Darüber kann soziale  
Teilhabe erhalten und damit Lebensqualität verbessert  
werden. Dieser Flyer bietet Ihnen und Ihren Angehörigen  
einen Überblick dieser Unterstützungsangebote mit grund-  
legenden Informationen.

In einer Zeit, wo Angehörige nicht immer in der Nähe  
wohnen oder aufgrund von beruflichen und anderweitigen  
familiären Verpflichtungen stark eingespannt sind, benöti-  
gen auch ältere Menschen jenseits der Pflegebedürftigkeit  
bereits Begleitung im Alltag. Daher erhalten Senioren im  
Freistaat Sachsen durch das Förderprogramm Alltagsbe-  
gleiter unkompliziert und kostenfrei eine punktuelle Unter-  
stützung im Alltag – für ein »Gutes Leben im Alter«.

Ihre Petra Köpping  
Sächsische Staatsministerin für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sie wollen so lange wie möglich in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben und benötigen dafür Unterstützung im Alltag?

## Alltagsbegleitung

Wenn Sie

- in Sachsen leben
- mindestens 60 Jahre alt sind (in Ausnahmefällen 55 Jahre)
- noch nicht pflegebedürftig sind und kein Pflegegrad beantragt wurde

können Sie mit einem ehrenamtlichen Alltagsbegleiter

- gemeinsam Ihre Wege erledigen (Arzt, Behörden, Kirchgang, etc.)
- gemeinsam im Haushalt tätig sein (kochen, backen, Balkon oder Garten pflegen, Wäsche waschen, etc.)
- gemeinsam soziale Aktivitäten gestalten (Spaziergänge, Gespräche, kleinere kulturelle Veranstaltungen, etc.).

Diese Begleitung wird über das Förderprogramm Alltagsbegleiter des Freistaates Sachsen ermöglicht und ist daher kostenfrei! Ihren Alltagsbegleiter bekommen Sie über einen Projektträger vermittelt. Über Projektträger in Ihrer Nähe informiert Sie gern die Fachservicestelle Sachsen.



# Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ihnen wurde bereits ein Pflegegrad bewilligt? Dann können Sie von den Pflegekassen anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Hierfür steht Ihnen ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich zur Verfügung, wenn Sie zu Hause gepflegt werden. Sollten Sachleistungen in einem Monat nicht in Anspruch genommen werden, besteht die Möglichkeit, diese für die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bis zur Höhe von 40 Prozent einzusetzen. Sie haben mit der Bewilligung eines Pflegegrades darauf Anspruch ohne weitere Antragstellung. Zu beachten ist nur, dass der Anbieter von den Pflegekassen anerkannt ist. Die Abrechnung kann sowohl über eine Abtretungserklärung als auch über Vorkasse und Erstattung erfolgen. Ob Sie den Entlastungsbetrag an Ihren Anbieter abtreten können, erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse.

## Betreuungsangebote

- helfen Ihnen, trotz Unterstützungsbedarf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.
- zielen darauf ab, körperliche, geistige und seelische Kräfte wiederzugewinnen und zu erhalten.
- werden nach Ihren Wünschen und denen Ihrer Angehörigen abgestimmt.

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Unternehmen mit Fachpersonal, die mit Hilfskräften unter professioneller Anleitung für Ihre bedarfsgerechte Betreuung und Entlastung sorgen.

## Entlastungsangebote

- sind in erster Linie Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.
- entlasten Sie und Ihre Angehörigen.
- stehen teilweise auch in Kombination mit einem Betreuungsangebot zur Verfügung.



## Nachbarschaftshilfe

Diese ist eine besondere Form der anerkannten Unterstützungsangebote. Der Nachbarschaftshelfer ist immer eine Einzelperson. Dieser darf weder mit Ihnen zusammen leben noch bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sowie Ihre private Pflegeperson sein (§ 19 SGB XI). Nachbarschaftshelfer im bürgerschaftlichen Engagement müssen im Vorfeld einen speziellen Pflegekurs besuchen, um von den Pflegekassen anerkannt zu werden. Diese dürfen maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen und monatlich maximal 40 Stunden tätig sein. Alternativ zum Kurs werden auch Fachkenntnisse und Erfahrungen als Voraussetzung für die Anerkennung akzeptiert. Fachkräfte in der Nachbarschafts-



hilfe können einen höheren Stundensatz vereinbaren und mehr Stunden erbringen. Nachbarschaftshelfer decken die gleichen Aufgabenfelder ab wie die anerkannten Unterstützungsangebote. Ihre Leistungen dürfen nur von zu Hause versorgten Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden.

